

**Hygieneplan der Brüder-Grimm-Schule  
ab dem 27.8.2020  
bezogen auf Maßnahmen gegen Covid-19  
(Stand: 20.8.2020)**



BRÜDER  
GRIMM  
SCHULE

Grundschule mit inklusiven Klassen,  
Sprachförderklassen und Sprachlerngruppen

### Abstandsregel



Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben (Eingeschränkter Regelbetrieb). Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen (Klassen) verstanden, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben. Dadurch lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen.

**Kohorte A: 1a, 1d, 2a, 3a, 4a, DAZ-Gruppe**

**Kohorte B: 1c, 2c, 2d, 3b, 4d**

**Kohorte C: 1e, 2b, 3c, 3d, 4c**

**Kohorte D: Schulkindergarten, 1b, 2e, 4b**

Die Abstandsregel (**1,50m** zu anderen Personen) ist, außerhalb der Kohorte, von allen in der Schule lernenden und arbeitenden Personen auf dem Schulweg, an den Bushaltestellen, im Bus, auf dem Schulhof, in den Fluren und in allen Räumen, außer den Klassenräumen, einzuhalten.

### Hände waschen



Die Hände müssen gründlich **mit ausreichend viel Seife** mindestens 30 Sekunden lang gewaschen werden.

In den Klassenräumen und Toiletten befindet sich neben einer Waschmöglichkeit ausreichend Flüssigseife und Papiertrockentücher.

Die Hände müssen

- bei Ankunft in der Schule,
- nach jedem Toilettenbesuch,
- vor und nach dem Frühstück,
- nach der Pause,
- vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes,
- nach dem Husten, Niesen oder Nase putzen,  
in beschriebener Art gewaschen werden.

Empfehlung:

Aufgrund des häufigen Händewaschens kann jedes Kind bei Bedarf, **für sich selbst**, eine Handcreme mitbringen und benutzen.

**Bitte kein Desinfektionsmittel mit in die Schule bringen (Sicherheitsrisiko)!**

### Richtig Niesen und Husten



Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Dabei muss ein größtmöglicher Abstand zu anderen Personen eingehalten werden, am besten wegrehen.

## Mund- und Nasenschutz (MNS)



Auf dem **Schulweg** und im öffentlichen **Bus** (Schülertransport) ist der MNS **verpflichtend** und **muss** getragen werden.

Auch auf dem **Schulgelände** und im **Schulgebäude** ist das Tragen eines MNS **verpflichtend**.

**Im Klassenraum muss aufgrund des Kohorten-Prinzips kein MNS getragen werden.**

Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige Alternative zu MNS dar, da Visiere nicht die Geschwindigkeit des Atemstroms oder des Speichel-/Schleim-Tröpfchenauswurfs reduzieren, sondern maximal die direkt auf die Scheibe auftretenden Tröpfchen auffangen. Das tatsächliche Rückhaltevermögen für Aerosole ist aufgrund der Umströmung des Visiers sehr begrenzt. Ähnliches gilt für Plexiglastrennwände (Spuckschutz).

Die Schülerinnen und Schüler bringen den MNS selbst mit.

## Unterricht

### Im Unterricht ist auf Folgendes zu achten:

- Jedes Kind benutzt NUR seine eigenen Materialien (Stifte, Scheren, Bücher etc.. Auf Vollständigkeit der Federtasche ist unbedingt zu achten!)
- Essen darf nicht verschenkt oder getauscht werden.
- Es soll darauf geachtet werden, dass man sich nicht ins Gesicht fasst, nicht die Schleimhäute berührt und sich nicht an Mund, Augen und Nase fasst.
- Auf Berührungen wie Händeschütteln oder Umarmungen wird verzichtet.
- Die Räume werden regelmäßig gelüftet. Stoß- oder Querlüftungen bei vollständig geöffneten Fenstern erfolgen vor dem Unterrichtsbeginn, mindestens alle 45 Minuten und in den Pausen, für 3 bis 10 Minuten (je nach Außentemperatur).
- Obwohl eine Übertragung des COVID-19-Virus über kontaminierte Lebensmittel unwahrscheinlich ist, soll das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte, z. B. anlässlich von Geburtstagen, aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte beschränkt werden.
- **Chorsingen oder dialogische Sprechübungen** dürfen aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos durch vermehrte Tröpfchenfreisetzung und Aerosolbildung in Räumlichkeiten nicht stattfinden, solange kein für Unterricht praktikables Hygienekonzept vorliegt, das den Infektionsschutz gewährleistet. Chorsingen unter freiem Himmel ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig.
- **Das Spielen von Blasinstrumenten** darf in Räumlichkeiten nur unter Berücksichtigung der in der „Stellungnahme zum Spielbetrieb der Orchester während der COVID-19 Pandemie“ vom 07.05.2020 genannten „Spezifische Empfehlungen für Musikergruppen mit Blasinstrumenten mit Aerosolproduktion und Tröpfchenbildung“ (S. 10 - 11) erfolgen.
- **Sport:** Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen. Die Turnhalle wird regelmäßig gelüftet. Sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen oder erfordern, wie z. B. Ringen, Judo, Rugby, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt, Partner- und Gruppenakrobatik, Wasserball und Rettungsschwimmübungen, bleiben weiterhin untersagt.

## Pausen

Jede Kohorte bekommt ein festgelegtes Areal auf dem Schulhof zugewiesen:

**Kohorte A: Bolzplatz**

**Kohorte B: Schulhof im Kiesbereich**

**Kohorte C: Schulhof im Bereich des großen Klettergerüsts**

**Kohorte D: Schulhof beim Bauwagen und beim überdachten Bereich**

Die Kohorten treffen sich morgens vor Schulbeginn und in den Pausen in den oben genannten Arealen, damit die Kinder der einzelnen Kohorten sich beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes nicht „vermischen“.

Für alle Kohorten gelten die normalen Pausenzeiten.

## Toiletten

- In allen Schultoiletten stehen ausreichend Flüssigseife (Spender) und Papiertücher zur Verfügung und diese werden regelmäßig aufgefüllt.
- Das aufsichtführende schulische Personal achtet verstärkt darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC-Anlagen einhalten und sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in dem Bereich aufhalten (max. 1 Kind).
- Wartezeiten sollen vermieden bzw. durch Markierungen auf dem Boden geregelt werden (Abstandsregel!)
- Den jeweiligen Kohorten sind bestimmte Toiletten gemäß kurzer Wege zugeordnet.
- Die Toilettenanlage wird täglich KOMPLETT durch Fachpersonal, gemäß den Anforderungen des Schulträgers, gereinigt.

## Laufwege in der Schule

**Kohorte A: Bolzplatz**

- nutzt den Sporthallen-Eingang

**Kohorte B: Schulhof im Kiesbereich**

- nutzt den Schulhof-Eingang

**Kohorte C: Schulhof im Bereich des großen Klettergerüsts**

- nutzt den Schulhof-Eingang/Südtrakt (Tür 1).
- Nach Schulschluss: Verlassen des Schulgebäudes über den Haupteingang.

**Kohorte D: Schulhof beim Bauwagen und beim überdachten Bereich**

- nutzt den Südtrakt (Tür 2)

## Gespräche

**Besprechungen und Beratungsgespräche/Konferenzen**

- Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des

Mindestabstands von 1,5 Metern und mit einem MNS erlaubt (z. B. Elternabende, Schuleingangsuntersuchungen).

- Die Kontaktdaten dieser Personen werden dokumentiert.
- Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, auf den Schulhof und in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt. Erforderliche Informationen z. B. über die schulischen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers werden den Erziehungsberechtigten ggf. telefonisch mitgeteilt.
- Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind zulässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dies gilt auch für Elternsprechtage etc. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes und das Tragen eines MNS zu achten.

## Krankheit

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur)

muss die Genesung abgewartet werden.

Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn** kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

- **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
  - Fieber ab. 38,5°C oder
  - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
  - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiedenzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit werden sofort die Erziehungsberechtigten zum Abholen telefonisch kontaktiert und die SchülerInnen direkt in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Kinder aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollen ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNS) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen.

## Reinigung

Die Schule wird, zusätzlich zur normalen Reinigung, an besonders stark genutzten Bereichen täglich, besonders gründlich gereinigt (Türklinken, Griffe, Handläufe, Lichtschalter, Tische und sonstige Griffbereiche).

## Ganztag

Im Ganztag entsprechen die Kohorten denen des Schulvormittags.

Auch im Ganztagsbetrieb ist die Zusammensetzung der Gruppen unbedingt zu dokumentieren.

Wenn Kinder aus 2 verschiedenen Kohorten gemeinsam in die Mensa gehen, gilt die Abstandsregel von 1,50m. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Essensausgabe haben während der Arbeit einen Mund-Nasenschutz (MNS) zu tragen.

Der Zeitpunkt des Betretens der Mensa durch die jeweilige Kohorte wird dokumentiert.

Liebe Eltern,

*bitte unterstützen Sie uns, indem Sie, im Interesse der Gesunderhaltung Ihrer Kinder sowie aller mit Ihren Kindern lebenden und arbeitenden Personen, diese „Hygiene-Regeln“ besprechen.*

*Erklären Sie ihnen, wie **WICHTIG** es ist, diese in der kommenden Zeit einzuhalten. Vielen Dank!*

*Auch wir werden dies selbstverständlich altersangemessen tun!*

*Dieser schuleigene Plan basiert auf dem „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ (vom 05.08.2020) und **wird ständig, bezogen auf weitere Vorgaben bzw. nach eigenen Praxiserfahrungen, aktualisiert werden.***



Rückmeldung zu den Hygiene-Regeln (vom 20.8.2020)

Ich habe die Hygieneregeln zur Kenntnis genommen und mit meinem Kind / meinen Kindern besprochen.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_